Gütersloh

Klimabeirat
der Stadt Gütersloh
- Der Vorsitzende -

Damen und Herren
Mitglieder des Klimabeirates

der Stadt Gütersloh

Gütersloh, den 22.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 2. Sitzung des Klimabeirates der Stadt Gütersloh am

Montag, dem 10.05.2021, 17:00 Uhr,
im Großer Saal, Stadthalle Gütersloh,
Friedrichstr. 10, 33330 Gütersloh,

lade ich ein.

Tagesordnung:

<u>Öffentliche Sitzung:</u>

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Fragen und Vorschläge der Ausschussmitglieder
4. Berichte
   APBI Sitzung Flächenberechnung Entscheidung: Anne-Kathrin Warzecha
   Kooperation AUK und Klimabeirat: Alexander Kostka
   AUK: Kurt Gramlich
5. Antrag: Echte Klimaneutralität bis 2030
   - DS-Nr.: 237/2021 -
6. Einrichtung von Fachgruppen im Klimabeirat
   - DS-Nr.: 225/2021 -
7. Antrag: Prüfung aller Beschlüsse auf ihre Klimarelevanz
   - DS-Nr.: 239/2021 -
8. Antrag: Teilnahme der Stadt Gütersloh am Wattbewerb - Wettbewerb Ausbau der Photovoltaik
   - DS-Nr.: 238/2021 -

9. Termine
   KB Mo 20.09.2021 17 Uhr
   KB Mo 15.11.2021 17 Uhr

10. Mitteilungen der Verwaltung

11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Freigabe per E-Mail 23.4.2021

Vorsitzender

Klimabeirat			Stand: 11.03.2020
a) stimmberechtigte Mitglieder		**Stellvertr. Mitglieder**	
Personen aus Gewerbe, Industrie. Handwerk, Wohnungs-, Energie- und Landwirtschaft			
Kostka, Alexander	Kreishandwerkerschaft	Stevens, Andreas	Kreishandwerkerschaft
Wendker, Christoph	Miele & Cie.KG	Fabisch, Mark	Bertelsmann SE & Co. KGaA
Kattenstroth, Gerhard	Landwirt	Westerbarkey, Martin	Biolandhof Westerbarkey
Schröder, Thorsten	Henrich Schröder GmbH	Mörs, Helmut	Fa. Güth & Wolf GmbH
Höfel, Jörg	Gemeinnütziger Bauverein	Bille, Simone	SKW
Rieping, Stefan	Sonnenwende eG	Entrup, Hartmut	Bertelsmann Arvato Systems
Personen aus den Verbänden und Initiativen im Natur-,Umwelt-und Klimaschutz			
Birke, Hans-Ulrich	BUND	Lakämper, Markus	BUND
Peitz, Petra	GNU	Weihrauch, Marlies	Fairleben e.V.
Gramlich, Kurt	Bürgerinitiative Energiewende	Dierkes, Michaela	Bürgerinitiative Energiewende
Topmöller, Brigitte	Gütersloher KlimaTisch	Schüre, Bernd	Gütersloher KlimaTisch
Schneidt, Stefan	Fridays for Future Gütersloh	Opfer, Emma	Fridays for Future Gütersloh
Weitere Vertreter			
Lambracht, Julian	Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Gütersloh	Hülsmann, Jutta	Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Gütersloh
Ostermann, Margret	VCD	Prof. Dr. Konja Manuel Knüppel	FH Bielefeld
Große-Freese, Hans	IG Metall Gütersloh	Klee, Anette	Parents for Future
Elliger, Jan-Gerald	Grüner Hahn	Dr. Waesch, Gunnar	Ev. Kirchenkreis Gütersloh
Prof. Dr. Kaimann, Andrea	FH Bielefeld Prodekanin	Dr. Warzecha	Universität Bielefeld
b) nicht stimmberechtigte beratende Mitglieder			
Birkenhake, Hermann	CDU		
Dr.Goecke, Martin	SPD		
Dr. Noack, Martin	Die GRÜNEN		
Sperling, Klaus	BfGT		
Becker, Bernd	FDP		
Lang, Christine	Beigeordnete		
Wolters, Sonja	FB Umweltschutz		
NN	FB Immobilien		
Linzel, Inga	FB Stadtplanung und Bauordnung		
Libuda, Ralf	Stadtwerke		
Hentschel, Helmut	Klimaschutzbeauftragter		

c) Stellv. BM		1. st. BM	*(Hollenhorst, Ingrid)*	**e) Verwaltung**	
		2. st. BM	*(Trostmann, Gitte)*	Bürgermeister	Morkes, Norbert
		3. st. BM	Trepper, Matthias		
d) Fraktionen	CDU	Vors.	Kollmeyer, Heiner	Erste Beigeordnete	*Lang, Christine*
		St. Vors.	Kottmann, Markus	Beigeordneter	Kimpel, Andreas
		St. Vors.	Wittenbrink, Nils	Beigeordnete	*Herrling, Nina*
		Geschäftsstelle	Holtkamp, Bianca	Beigeordneter	Matthes, Henning
	SPD	Vors.	*(Richter, Volker)*	01, 10, 14, 15	je 1x
		St. Vors.	Hollmann, Sabine	15 Integrationsbeauftragter	1x ö.T.
		Geschäftsstelle	Franz, Hans-Jürgen	13	1x
	GRÜNE	Vors.	Niemann-Hollatz, Birgit	FB 01 / Counter	1x TO ö.T. für Aushang
		St. Vors.	*(Trostmann, Gitte)*	Jugendparlament	1x TO ö.T.
		Geschäftsstelle	Köhler, Olaf		
	BfGT	Vors.	Behnke, Jürgen		
		St. Vors.	Ziegele, Christiane		
		Geschäftsstelle	Mörs, Sylvia		
	AfD	Vors.	Drescher, Torsten		
		St. Vors.	(Niederastroth, Arno)		
		Geschäftsstelle	Dyck, Maxim		
	FDP	Vors.	Priebe, Sascha		
		St. Vors.	*(Dr. Kuroczik, Candida)*	**f) Sonstige (nur öffentliche Sitzung)**	
		Geschäftsstelle	Masaki, Anthony	50 / Besucherexemplare	10x ö.T.

Versandform: elektronisch Papier

Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	22.04.2021	**237/2021**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Klimabeirat	10.05.2021
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	21.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Antrag: Echte Klimaneutralität bis 2030

Beschlussvorschlag:

Der Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu beschließen, dem Antrag entsprechend die Verwaltung unter Hinzuziehung der Expertise des Klimabeirats mit der Entwicklung eines konkreten und verbindlichen Maßnahmenplans zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2030 zu beauftragen. Der Maßnahmenplans soll im Juli 2021 beschlossen und ab August 2021 umgesetzt werden. Er soll aufzeigen, in welchen Bereichen wieviel CO2 eingespart werden soll.

Personelle Auswirkungen			**Nein**	x	**Ja**
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen	
				noch zu ermitteln	
Finanzielle Auswirkungen			**Nein**	x	**Ja**
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung	
				noch zu ermitteln	
Beschlusskontrolle			**Nein**		**Ja**
Falls ja:					
Verantwortlicher Fachbereich:	31	Umsetzung bis zum:		31.7.2021	

Erläuterungen:

Antragsteller sind Fridays for Future Gütersloh und Parents 4 Future Gütersloh. Einzelheiten zum Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem Antrag (Anlage 1).

Der Antrag datiert vom 20.9.2020 und wurde bereits vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 21.12.2020 behandelt (DS-NR.: 443/2020 und DS-NR.: 443/2020 1. Erg.).

In dieser Sitzung hat der Ausschuss beschlossen, dass der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit dem Klimabeirat und der Verwaltung im 1. HJ. 2021 in gemeinsamen Workshops die Fortschreibung der Klimaschutzziele der Stadt Gütersloh und einen darauf abgestellten Maßnahmen- und Zeitplan erarbeitet.

Dem Klimabeirat wird der Antrag in unveränderter Form vorgelegt und soll erneut in die Beratung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz eingebracht werden.

Bearbeitung nach dem Beschluss des AUK
Nach Benennung der Mitglieder des Klimabeirates durch den Rat in seiner Sitzung am 29.1.2021 war zunächst vorgesehen, in einem Workshop mit Mitgliedern des Klimabeirats und mit Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz die Handlungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. Da persönliche Treffen coronabedingt zur Zeit ausscheiden wurde als Einstieg von der Verwaltung in einem Online-Beteiligungstool vorbereitend eine Sammlung von Maßnahmenvorschlägen durchgeführt. Der Fokus sollte darauf liegen, die örtlichen und kommunalen Handlungsmöglichkeiten herauszuarbeiten und konkrete Maßnahmen zu beschreiben, deren Umsetzung dann auch nachverfolgt werden können. Das Beteiligungstool war vom 10. bis 28.2.2021 geöffnet, es erfolgten 279 Einträge.

In der Sitzung des Klimabeirats am 4.3.2021 wurde das Ergebnis von der Verwaltung quantitativ vorgestellt. Eine Absprache des weiteren Vorgehens wurde bis zur Bildung von Fachgruppen zurückgestellt. Wie in der Sitzung des Klimabeirats abgesprochen, wurden die Inhalte des Beteiligungstools allen Adressaten ohne vorherige Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Freigabe per E-Mail 23.4.2021

Kurt Gramlich
Vorsitzender

Anlagenliste:
1 BürgerInnenantrag Echte Klimaneutralität bis 2030

Von:
Stefan Schneidt
Auf'm Eickholt 95
33334 Gütersloh stefanschneidt@outlook.de

im Namen von:
Fridays for Future Gütersloh
und
Parents for Future Gütersloh

an:
Stadt Gütersloh
Büro des Rates und des Bürgermeisters
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Gütersloh, 17.09.2020

BürgerInnenantrag gemäß § 24 GO NRW

1. Der Rat der Stadt Gütersloh möge beschließen, dass

- die Verwaltung beauftragt wird, einen konkreten und verbindlichen Maßnahmenplan (inkl. Stellenbedarf und Benennung der zentralen Handlungsfelder) zu erstellen, mit dem eine echte Klimaneutralität[1] bis 2030 erreicht wird;
- dieser Maßnahmenplan durch die Verwaltung unter Hinzuziehung der Expertise des Klimabeirats erstellt wird;

2. Der Rat der Stadt möge fernerhin beschließen, dass der Maßnahmenplan

- von der Verwaltung so rechtzeitig vorgelegt wird, dass er vom Rat der Stadt spätestens im Juli 2021 beschlossen werden kann.
- spätestens ab August 2021 umgesetzt wird;
- für die Bürger*innen nachvollziehbar aufzeigt, wie viel CO2 pro Jahr[2] in welchen Bereichen eingespart werden soll.

1:Gemeint mit einer echten Klimaneutralität der Stadt Gütersloh ist die Erreichung des Ziels durch einen klimagerechten Maßnahmenplan, der einen vollständigen Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern vorsieht und Klimaneutralität sektorenübergreifend (Energie, Verkehr, Wirtschaft, Gebäude etc.) verwirklicht. Das bedeutet die Reduktion aller Emissionen auf dem Stadtgebiet sowie städtischer Unternehmen außerhalb des Stadtgebiets. Etwaige nicht reduzierte Emissionen werden unter strengen Bedingungen kompensiert.
2:Gemeint sind immer CO2-Äquivalente

3. Der Rat der Stadt möge ergänzend beschließen, dass

- die Verwaltung die Umsetzung des Maßnahmenplans mit einem Monitoringverfahren überprüft, dokumentiert und barrierefrei allen Bürger*innen zur Verfügung stellt;
- die Verwaltung bei Feststellung des Nichterreichens der Ziele innerhalb von sechs Monaten geeignete Maßnahmen zum Gegensteuern einleitet;
- der/die Bürgermeister*in jährlich über die Umsetzung des Maßnahmenplans und das Erreichen der CO2-Reduktion anhand des Monitoringverfahrens öffentlich Rechenschaft ablegt;
- bei allen zukünftigen Ratsentscheidungen deren Auswirkungen auf das Erreichen des Zieles Klimaneutralität 2030 in der Beschlussvorlage deutlich gemacht werden müssen.

Begründung

2015 haben in Paris nahezu alle Staaten der Welt vereinbart, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen. Als Beitrag zum Erreichen dieses Klimaziels und der globalen Klimagerechtigkeit soll auch Gütersloh bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden. Je später die Maßnahmen umgesetzt werden, desto gravierender werden die Auswirkungen für Umwelt, Biodiversität und Klima und dadurch umso höher die Folgekosten für Stadt und Bürger*innen. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 kann nur durch mutiges Handeln von Politik, Wirtschaft und uns allen gemeinsam erreicht werden. Den ersten Schritt vor Ort machte in Februar ein namenhafter Medienkonzern, welcher nach eigenen Angaben angekündigt hatte, bis 2030 Klimaneutral zu werden.
Eine Studie des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) "Klimapfade für Deutschland" aus Januar 2018 zeigt auf, dass die Umsetzungen der Maßnahmen ohne gesamtwirtschaftliche Schäden bei zeitnahem Handeln machbar ist.
Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in OWL durch Wasserknappheit offensichtlich. Wir beobachten ein gewaltiges Waldsterben und haben mit Ernteausfällen zu kämpfen.

Die Expertise der Wissenschaftler*innen ist eindeutig. Wir müssen unseren Beitrag zum Klimaschutz als Kommune leisten.

Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	23.04.2021	**225/2021**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Klimabeirat	10.05.2021

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung von Fachgruppen im Klimabeirat

Beschlussvorschlag:

Der Klimabeirat beschließt, zu den folgenden Themen projektbezogen Fachgruppen einzurichten: Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Mobilität, Bauen/Sanieren, Erneuerbare Energien, Landwirtschaft/Ernährung/Konsum, Gewerbe und Industrie/Nachhaltigkeit.

Personelle Auswirkungen		x	**Nein**	**Ja**
Art			Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen		x	**Nein**	**Ja**
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		x	**Nein**	**Ja**
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:			Umsetzung bis zum:	

Erläuterungen:

Zur Vorbereitung von Themen beabsichtigt der Klimabeirat die folgenden Fachgruppen einzusetzen:
- Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- Mobilität
- Bauen/Sanieren
- Erneuerbare Energien
- Landwirtschaft/Ernährung/Konsum sowie
- Gewerbe und Industrie/Nachhaltigkeit.

Fachgruppen zu weiteren Themen wären in der Sitzung vorzuschlagen und ggf. zu beschließen.

Gemäß Punkt 3 (6) der Satzung werden die Fachgruppen vom Klimabeirat unter Festlegung des Untersuchungsthemas projektbezogen beschlossen und lösen sich mit Abschluss des Projektes wieder auf. Ihre Mitglieder werden vom Klimabeirat benannt.

Nach einer Abfrage durch den Vorsitzenden unter den stimmberechtigten Mitgliedern und ihren Stellvertretenden haben sich bisher 29 Mitglieder für die Mitarbeit in einer oder mehreren Fachgruppen gemeldet (Stand 8.4.2021, Anlage 1). Die Meldungen in Klammern sind ggf. noch zu konkretisieren.

Gemäß Punkt 3 (6) der Satzung wählt jede Fachgruppe aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des Klimabeirats eine Person als Sprecher/in, die diesem über die Ergebnisse der Fachgruppe berichtet.

Die Wahl kann direkt im Anschluss an die Benennung der Mitglieder erfolgen.

Freigabe per E-Mail 23.4.2021

Kurt Gramlich
Vorsitzender

Anlagenliste:
1 Einrichtung von Fachgruppen im Klimabeirat (Stand 22.4.2021)

Einrichtung von Fachgruppen im Klimabeirat (Stand 22.4.2021) **Anlage 1**

	Kommunikat... Öffentlichkei...	Mobilität	Bauen, Sanieren	Erneuerbare Energien	Landwirtsch... Ernährung, Konsum	Gewerbe und Industrie, Nachhaltigkeit	Mein Thema fehlt hier (bitte als Kommentar ergänzen)
Kurt Gramlich S	✔				✔		✔
Andrea Kaimann S		✔	(✔)				
Hans Große-Freese S	✔					✔	
Brigitte Topmöller S			✔	(✔)			
Bernd Schüre	✔		✔		(✔)	(✔)	
Petra Peitz S			✔				(✔)
Marlies Weihrauch				(✔)	✔		
Thorsten Schröder S			✔				
Hans-Ulrich Birke S	✔	✔					
Julian Lambracht S	✔				(✔)		
Jan Elliger S	✔						
Simone Bille			✔				
Anette Klee		✔					
Martin Westerbarkey					✔		
Alexander Kostka S	✔		✔	(✔)		(✔)	
Gerhard Kattenstroth S		(✔)		✔	✔		
Manuel Knüppel		✔		(✔)		✔	
Margret Ostermann S		✔			✔		
Markus Lakämper				✔		(✔)	
Michaela Dierkes	✔	✔			(✔)		
Stefan Schneidt S				✔	✔	(✔)	
Stephan Rieping S	(✔)			✔		✔	
Jörg Höfel S			✔				
Christoph Wendker S	(✔)	(✔)	(✔)	✔		✔	
Anne-Kathrin Warzecha					✔		
Mark Fabisch		(✔)		(✔)		✔	
Gunnar Waesch					✔		
Hartmut Entrup		(✔)		✔			
Helmut Mörs		✔		✔		✔	✔
Andreas Stevens				✔			
Jutta Hülsmann							
Emma Opfer							
Ihr Name	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘	✔ (✔) ⊘
Hinzufügen 32 Stimmen	★8 (+2)	7 (+4)	7 (+2)	★8 (+5)	★8 (+3)	6 (+4)	2 (+1)

Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche
Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	22.04.2021	**239/2021**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Klimabeirat	10.05.2021
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	21.06.2021
Rat	01.07.2021

Tagesordnungspunkt:

Antrag: Prüfung aller Beschlüsse auf ihre Klimarelevanz

Beschlussvorschlag:

Der Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die folgende Empfehlung an den Rat zu beschließen: Alle Beschlüsse sollen auf ihre Klimarelevanz überprüft werden. Einen entsprechenden Beschluss vorausgesetzt, soll der Bürgermeister gebeten werden, eine entsprechende Dienstanweisung zu erlassen.

Personelle Auswirkungen				**Nein**	**Ja**
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen	
				Aufwand ca. 2 Mannmonate	
Finanzielle Auswirkungen				**Nein**	**Ja**
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Haushaltsbelastung Euro		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle				**Nein**	**Ja**
Falls ja:					
Verantwortlicher Fachbereich:	31	Umsetzung bis zum:		jährlich	

Erläuterungen:

Antragsteller sind die Mitglieder des Klimabeirates Markus Lakämper, Hans-Ulrich Birke und Jan Elliger. Das Ziel der Prüfung, eine mögliche Vorgehensweise und eine Annahme zum Aufwand sind in Anlage 1 genannt.

Zum selben Sachverhalt hat der Ausschuss für Umwelt und Ordnung in seiner Sitzung am 7.9.2020 beschlossen, diese Prüfung in der Verwaltung nicht einzuführen (DS 256/2020).

Der Ausschuss hat diese Entscheidung wie folgt begründet:
Die Stadt Gütersloh hat in relevanten Bereichen bereits Beschlüsse getroffen, die deutlich über die schematische Prüfung der Klimarelevanz hinausgehen. Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung empfiehlt
- Grundsatzbeschlüsse wie die Energieleitlinie weiter konsequent umzusetzen
- die Empfehlungsbeschlüsse – DS 339/2019 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Immobilien (Sanierungsprogramm für Städt. Gebäude) und den Planungsausschuss (Effizienzstandards in Grundstückskaufverträgen und Städtebaulichen Verträgen) umzusetzen
- dem Planungsausschuss, die in der Bauleitplanung möglichen Klimaschutzaspekte durchgängig festzusetzen und
- bei Beschaffung von PKW und Transportern lokal emissionsfreie Fahrzeuge zu beschaffen, so wie die wirtschaftlichen- und Einsatzbedingungen es zulassen.

Die Stadt verursacht etwa 1 % der Treibhaus-Emissionen im Stadtgebiet. In der o.g. Vorlage wurde die Relevanz der vorgeschlagenen Prüfungskriterien (Anlage 2) für Baumaßnahmen und Beschaffungen der Stadt Gütersloh exemplarisch erläutert.

Freigabe per E-Mail 23.4.2021

Kurt Gramlich
Vorsitzender

Anlagenliste:
1 Antrag Prüfung Klimarelevanz
2 Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen

An den

Vorsitzenden des Klimabeirates

der Stadt Gütersloh

Gütersloh, 21.04.2021

Antrag für die Tagesordnung am 10.5.2021

Sehr geehrter Herr Gramlich,

wir bitten darum, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Sitzung des Klimabeirates am 10.5.2012 zu setzen.

Antrag:

Der Rat der Stadt Gütersloh beschließt, alle zukünftigen Beschlüsse auf ihre Klimarelevanz zu überprüfen. Der Bürgermeister wird gebeten, eine entsprechende Dienstanweisung zu erlassen.

Begründung:

Alle Handlungen der Stadtgesellschaft haben unstrittig wissenschaftlich erwiesen Einfluss auf das Klima. Die stärksten Einflussfaktoren auf die Erwärmung der Atmosphäre insbesondere der städtischen Raumes müssen identifiziert und dann entsprechend besonders beachtet werden. Deshalb müssen alle Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse auf ihre Klimarelevanz überprüft werden.
Die Darstellung der Klimarelevanz muss für alle Ratsmitglieder deutlich und einfach erkennbar werden.

Der Deutsche Städtetag und das Deutsche Institut für Urbanistik haben dafür eine Orientierungshilfe erarbeitet. Nach Erfahrung des Umweltamtes in Osnabrück dauert eine Prüfung nach dem vorgeschlagenen, zweistufigen Verfahren im Durchschnitt 20 Minuten (Bei 50 geprüften Beschlüssen zwischen 2 Minuten und auch einmal 5 Stunden). Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Geschwindigkeit der Erwärmung noch aufzuhalten.
In der Anlage fügen wir die Orientierungshilfe als weitere Begründung an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Lakämper, Hans-Ulrich Birke, Jan Elliger

Anlage

Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften

Nachdem Städte wie Vancouver, Oakland, Los Angeles, London und Basel als Reaktion auf die Initiativen der Jugendbewegung „Fridays for Future“ den „Klimanotstand“ ausgerufen haben, folgte diesem Ausruf am 2. Mai 2019 Konstanz als erste deutsche Stadt. Inzwischen haben sich viele deutsche Kommunen angeschlossen und dazu entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Beschlusslage in den Kommunen ist unterschiedlich, sowohl in Bezug auf die Wortwahl (Klimanotstand, Klima in Not, Klimaschutzinitiative etc.) als auch auf die Inhalte der Beschlüsse. Auch die Ausgestaltung der in manchen Städten vorgesehenen Prüfung der Klimarelevanz bzw. -verträglichkeit, die damit verbundenen Zuständigkeiten und entsprechende personelle oder finanzielle Ressourcen sind sehr verschieden.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) und dessen Fachgremien (Fachkommission Umwelt und Umweltausschuss) einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Prüfung der Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen bzw. bei Anträgen in den kommunalen Vertretungskörperschaften gestaltet werden kann.

Ziel dieser Orientierungshilfe ist es, mit einer möglichst einfachen und wenig aufwändigen Vorgehensweise aufzuzeigen, wie die in den Beschlussvorlagen beantragten Maßnahmen auf ihre Klimarelevanz geprüft werden können. Dadurch soll auch den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern/-innen eine gut nachvollziehbare und zugleich sachgerechte Entscheidungsgrundlage geboten werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bewusst auf den Begriff „Klimaverträglichkeitsprüfung“ verzichtet wurde, da hier weder eine Verwechslung noch ein Vergleich mit dem relativ komplexen Verfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung entstehen soll.

Deutscher Städtetag

difu Deutsches Institut für Urbanistik

Für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften wird ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen, das in der ersten Stufe aus einer Vor-Einschätzung der Klimarelevanz und in der zweiten Stufe aus einer Prüfung der Klimarelevanz besteht.

Stufe 1

Vor-Einschätzung der Klimarelevanz

Auswirkungen auf den Klimaschutz	**+ positiv**	**o keine**	**- negativ**

Bei positiven <u>und</u> bei negativen Auswirkungen folgt Stufe 2.

Hinweise:

- *Die Vor-Einschätzung muss in der Beschlussvorlage dokumentiert werden (Transparenz).*
- *In vielen Beschlussvorlagen sind bereits in der Struktur explizite Aussagen zu finanziellen oder personellen Auswirkungen enthalten (z. B. als gesonderte Rubrik am Anfang oder Ende einer Vorlage). Die Struktur könnte analog um klimarelevante Auswirkungen ergänzt werden.*
- *Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz haben beispielsweise Beschlussvorlagen zur Vergabe von Straßennamen in einer Stadt oder die Berufung eines Mitglieds der Vertretungskörperschaft in ein Gremium.*
- *Es sollten explizit sowohl positive als auch negative Auswirkungen in der Vorlage dargestellt werden; eine alleinige Konzentration auf negative Auswirkungen wäre nicht zielführend.*

Deutscher Städtetag

difu Deutsches Institut für Urbanistik

Stufe 2

Prüfung

A: Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO_2-eq			
Erhebliche Reduktion	**Geringfügige Reduktion**	**Geringfügige Erhöhung**	**Erhebliche Erhöhung**

Wenn Zahlen/Daten verfügbar sind, werden folgende Orientierungswerte vorgeschlagen (diese können je nach Entscheidung oder ggf. auch nach Größe der Kommune angepasst werden):

geringfügig: < 100 t CO_2-eq pro Jahr

erheblich: > 100 t CO_2-eq pro Jahr

Zur Veranschaulichung: *Die Zahlen basieren auf der Annahme, dass eine Person in Deutschland etwa 10 Tonnen THG-Emissionen pro Jahr ausstößt. Zur Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz wird der durchschnittliche THG-Ausstoß von 5 Haushalten à 2 Personen herangezogen, d.h. 100 t CO_2-eq pro Jahr. Anhand dieses Richtwertes sollen die Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme festgestellt werden.*

Hinweis:
Einige Kommunen plädieren dafür, zusätzlich zur Mengenangabe auch die Dauer des THG-Ausstoßes als Parameter zu betrachten. Dies sollte allerdings in den Kommunen entsprechend der vorhandenen Datenlage entschieden werden.

Falls keine Zahlen/Daten verfügbar sein sollten, ist eine Begründung für die Klimarelevanz erforderlich.

B: Prüfung von Optimierungspotenzialen

Es wird als sinnvoll erachtet, dass nach Stufe 1 (positive oder negative Auswirkungen) statt einer möglichen Ablehnung des Beschlusses auch Optimierungsmöglichkeiten durch Förderung des Klimaschutzes aufgezeigt werden. Dazu ist rechtzeitig im Prüfverfahren eine Sensibilisierung und frühzeitige Einbindung der betroffenen Fachressorts notwendig.

Falls durch die Maßnahmen keine Optimierung erzielt werden kann, sollten Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen angeboten werden.

C: Verortung des Prüfvorgangs

In der Kommune muss geklärt werden, wer für die Einschätzung und Prüfung zuständig sein soll, ob und in welchem Umfang Unterstützungsleistungen erfolgen sollen und wie die Beteiligung geregelt wird (z.B. Mitzeichnungspflicht des für den Klimaschutz zuständigen Fachressorts).

In der Mehrzahl der bereits durchgeführten Prüfungen wurden bisher die jeweils für den Klimaschutz zuständigen Fachämter mit dieser Aufgabe betraut. In den für den Klimaschutz zuständigen Fachressorts ist zwar das dezidierte Fachwissen im Klimaschutz vorhanden, in vielen Fällen ist aber eine aufwändige Einarbeitung in den jeweiligen Prüfgegenstand, also das zu beschließende Vorhaben, erforderlich. Dafür fehlen in den für Klimaschutz zuständigen Fachämtern entsprechende Ressourcen.

Es wird daher dafür plädiert, dass bei der Erstellung der Beschlussvorlagen das jeweilige Fachressort, bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorhanden ist, eine Einschätzung und dann Prüfung der Klimarelevanz vornimmt. Bei Bedarf kann das für den Klimaschutz zuständige Fachamt mit seiner Expertise zur Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz einbezogen werden; dies gilt auch für die Identifizierung und Darstellung von Optimierungspotenzialen und Vorschlägen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen. Denkbar wären hierbei beispielsweise auch Informationsveranstaltungen oder Schulungen in den Fachressorts.

Neben der effizienteren Vorgehensweise liegt ein weiterer Vorteil dieser Zuordnung der Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen darin, dass die Fachressorts für die Klimaauswirkungen ihrer Vorhaben und Maßnahmen zunehmend sensibilisiert und die Beschlüsse zur Steigerung des Klimaschutzes von der gesamten Verwaltung umgesetzt werden müssen.

Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche
Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	22.04.2021	**238/2021**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Klimabeirat	10.05.2021
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	21.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Antrag: Teilnahme der Stadt Gütersloh am Wattbewerb - Wettbewerb Ausbau der Photovoltaik

Beschlussvorschlag:

Der Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Teilnahme der Stadt Gütersloh am Wattbewerb zu beschließen.

Personelle Auswirkungen			**Nein**		**Ja**
Art			Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen			**Nein**		**Ja**
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Haushaltsbelastung Euro		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle			**Nein**	x	**Ja**
Falls ja:					
Verantwortlicher Fachbereich:	31		Umsetzung bis zum:		31.7.2021

Erläuterungen:

Die Antragsteller Parents 4 Future Gütersloh empfehlen die Teilnahme der Stadt Gütersloh am Wattbewerb - ein Wettbewerb zum Ausbau der Photovoltaik. Das Ziel der Beteiligung und weiterführende Links sind im Antrag (Anlage 1) genannt.

Freigabe per E-Mail 23.4.2021

Kurt Gramlich
Vorsitzender

Anlagenliste:
1 Antrag Teilnahme am Wattbewerb

An den
Vorsitzenden des Klimabeirates
der Stadt Gütersloh
Kurt Gramlich

Gütersloh, den 19.4.2021

Sehr geehrter Herr Gramlich,

nehmen sie bitte folgenden TOP in die Vorbereitung zur nächsten Sitzung auf:

Antrag - Teilnahme von Gütersloh am "Wattbewerb" zur Verdoppelung der PV-Leistung

Die Stadt Gütersloh nimmt am "Wattbewerb" teil, um so den Ausbau der Photovoltaik unter Einbeziehung der gesamten Stadtgesellschaft zu beschleunigen. Dieser Städte-Wettbewerb ist eine private Initiative von Fossil Free Karlsruhe mit Unterstützung der Parents For Future Germany sowie Fridays For Future Germany und startete im Februar 2021. Der Wettbewerb wird enden, sobald die erste teilnehmende Großstadt ihre installierte Photovoltaik-Leistung je Einwohner*in verdoppelt hat.

Ein kurzfristiger Eintritt Güterslohs in den Wattbewerb soll durch die Nutzung vorbereiteter Bausteine zur Öffentlichkeitsarbeit helfen, ein Bewusstsein für die Handlungsmöglichkeiten in die Bevölkerung zu tragen und gemeinsam die selbst gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Feststellung der Gewinner erfolgt auf Basis der vorliegenden Zahlen des Marktstammdatenregisters seit dem 1. Januar 2021, die ständig aktualisiert werden

<u>Begründung</u>

Das Ziel des Wattbewerbs ist es, die Energiewende durch den Ausbau von Photovoltaik in den Städten stark zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Rahmen des Pariser Klimaschutz-Abkommens von 2015 zu leisten.

Der Wattbewerb regt dazu an, lokal neue Programme für den dezentralen Ausbau der Photovoltaik zu entwickeln oder bestehende Programme weiterzuentwickeln. Diese breit angelegte Öffentlichkeits-Offensive richtet sich an alle Teile der Stadtgesellschaft und will durch Konzepte und Ideen aus dem Veranstaltungspool des Wattbewerb die Bürger*innen in den Städten aktivieren und die Energiewende wird für immer mehr Menschen zu einem verstehbaren und erlebbaren alltäglichen Vorgang machen.

Um den Ausbau von Photovoltaik zu beschleunigen und auf eine breite Basis zu stellen, ist es erforderlich möglichst viel Bürger*innen, und besonders Vermieter*innen, Firmen und Gewerbe dafür zu gewinnen, in Photovoltaik zu investieren. Neben dem Klimaschutz-Effekt werden auf diese Weise lokale Investitionen mit privatem Kapital generiert und die lokale Wirtschaft gestärkt. Durch eine Teilnahme der Stadt und die Unterstützung der Verwaltung bei der Öffentlichkeitsarbeit kann Gütersloh einen weiteren spürbaren Schritt in Richtung der angestrebten Klimaneutralität bis 2030 machen.

Detailinfos

https://faktor2.solar/
https://wattbewerb.de/
info@wattbewerb.de

mit freundlichen Grüßen

Martina Heidland-Hoppe Tanja Levermann Anke Kupka

Parents For Future Gütersloh